



Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Prüfen. Beraten. Bilden. Interessen vertreten.

Ländliche Entwicklung durch LEADER/ILE und Genossenschaften in der Region Weser-Ems



Von der Idee zur eG

Wie gründe ich eine Genossenschaft? –
Unterstützungsleistungen des
Genossenschaftsverbandes Weser-Ems

Kirsten König

Bachelor of Arts (BA)

Referentin

Marketing – Verbundkoordination – Gründungsberatung

Rastede, 14. November 2016

Agenda

1 „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

2 Gründung einer Genossenschaft



Agenda

1 „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

2 Gründung einer Genossenschaft



„eG“ – Vorsprung durch Kooperation

Gesundheitswesen

- § Ärztegenossenschaften
- § Apothekergenossenschaften
- § Medizinische Versorgungszentren
- § Abrechnungsinstitute
- § Senioren-Stifte
- § Krankenhaus eG (einzeln und als Kooperation)
- § Einkaufs- und Marketingverbund für Zahntechniker
- § Abrechnung eG für ambulante Pflegedienste
- § Gemeinschafts-Rechenzentren
- § Gesundheitsregionen und Gesundheitsvernetzung

Handwerk

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| § Einkauf | ▷ Größenvorteile |
| § Dienstleistungen aus einer Hand | ▷ Spezialisierungsvorteile |
| § Werbe- und Marketinggemeinschaften | ▷ Kompetenzvorteile |



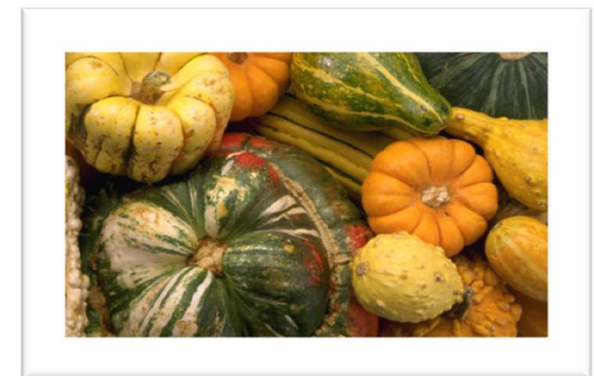
„eG“ – Vorsprung durch Kooperation

Dienstleistung

- § DiaPersonal eG
 - ∅ Gemeinsame Personal-Verwaltung von Unternehmen
- § Franchising Service eG
- § Ingenieurgruppe München eG
- § Regio Nahverkehrsgesellschaft eG, Karlsruhe
- § Transportgemeinschaft eG
- § Dorfladen eG

Ein- und Verkauf

- § Klassisches Feld für „eG“ in allen Sparten



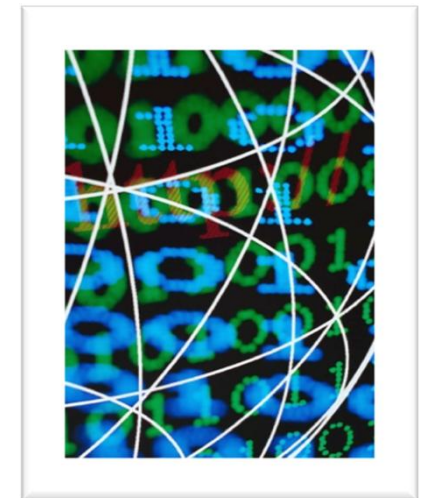
„eG“ – Vorsprung durch Kooperation

Landwirtschaft

- § Landwirtschaftliche Produktion
- § Maschineneinsatz
- § Energie
- § Verwaltung
- § Holzhandels- und Logistik eG („In. Silva eG“)

IT und Neue Medien

- § Gemeinschafts-Datenverarbeitung
- § IT-Sicherheit
- § Internet-Service-Provider („ISP Service eG“)
- § Domain-Verwaltung (DENIC eG)



„eG“ – Vorsprung durch Kooperation

Kommunale Aufgaben

- § Hallenbäder
- § Nahverkehr
- § Wasser / Abwasser
- § Energie
- § Tourismus
- § Stadtmarketing
- § Public Private Partnership (PPP)
- § Abfallwirtschaft / Entsorgung
- § Sportstätten
- § Museen



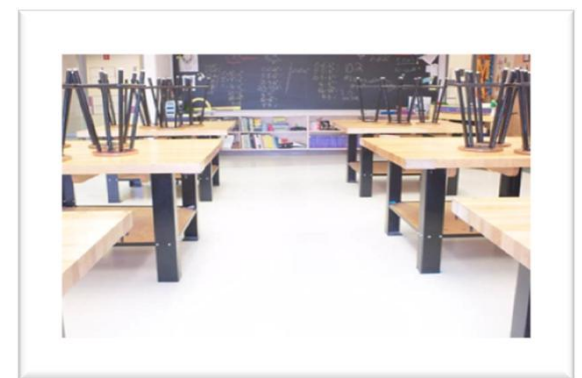
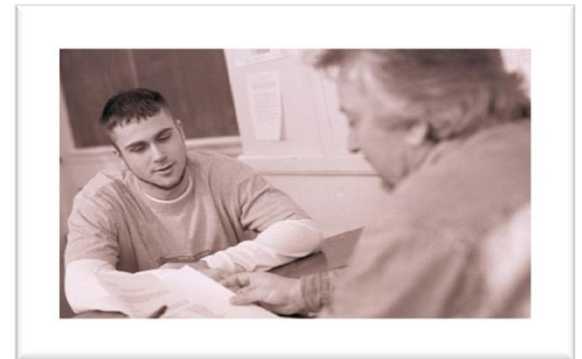
„eG“ – Vorsprung durch Kooperation

Soziales

- § Ausbildungs-Initiativen
- § Behinderten-Werkstätten

Bildung und Beratung

- § Bildungszentren
- § Trainingszentren
- § Schulgenossenschaften
- § Gemeinsame Branchen-Beratungsdienste
- § Zusammenschluss von Bildungsträgern
- § Schülergenossenschaften



Gründe für eine Genossenschaft

- § „**Akzeptanz durch Teilhabe**“.
- § **Partizipation** von Bürgern, Unternehmen, Institutionen und deren Mitarbeitern aus der Region.
- § Investitionen von Kapital **aus der Region in der Region** als kalkulierbare, seriöse Geldanlage.
- § Bindung möglichst großer Teile der **Wertschöpfungskette** in der Region.
- § **Identifikation** mit örtlichen Projekten.
- § **Attraktivitätssteigerung** als Wohn- und Gewerbestandort.
- § Frühzeitige transparente **Information** und **Einbindung**.
- § Direkte **finanzielle Beteiligung**.
- § Dauerhafte **Mitbestimmung** in Gremien.

Anforderungen an eine Genossenschaft

- § Zur Gründung einer eG sind bereits **drei Personen** ausreichend.
- § Mitglieder einer eG können **natürliche und juristische Personen** werden.
- § Ideale Rechtsform für **Kooperationen**.
- § Die eG ist **schnell und kostengünstig** zu gründen.
- § Sie ist für **wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zwecke** nutzbar.
- § Kein gesetzlich vorgeschriebenes **Mindest-Eigenkapital**
 Ü wohl aber laut Satzung regelbar.
- § **Sacheinlagen** sind zulässig.

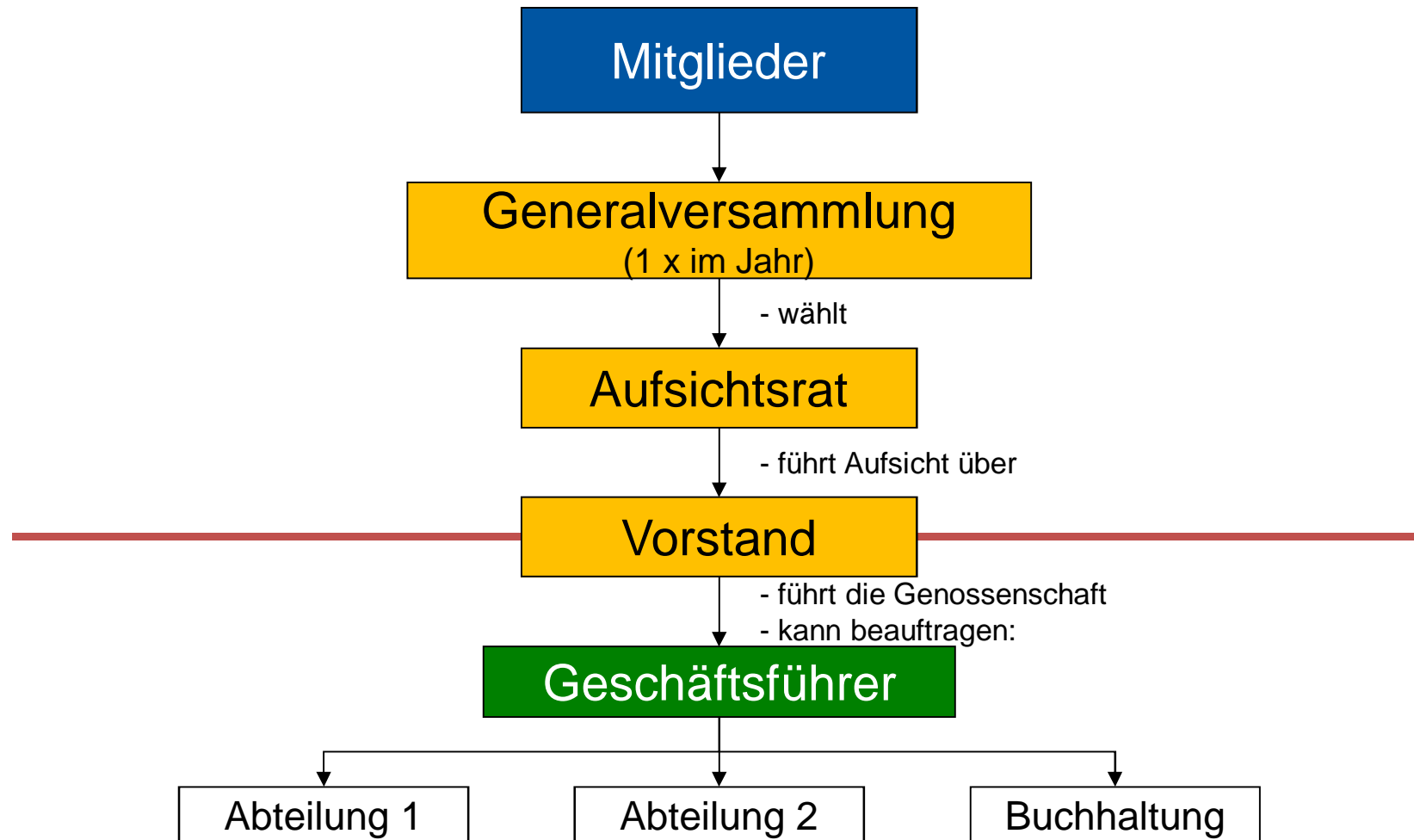
Anforderungen an eine Genossenschaft

- § Die Satzung (Gesellschaftsvertrag) kann sehr flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse der Mitglieder (Gesellschafter) zugeschnitten werden.
- § Im Vordergrund steht die Förderung der Mitglieder.
- § Stabilität der Gruppe und Flexibilität des Einzelnen lassen sich ideal miteinander verbinden. Sehr flexible Maßnahmen zur Änderung im Kreis der Gesellschafter / beim Eigenkapital.
 - § Beitritt
 - § Kündigung
 - § Übertragung von Geschäftsanteilen
 - § Kapitalerhöhung
 - § Ohne Notar und Registergericht
- § Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile, also unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung.

Eigenschaften einer Genossenschaft

- § Alle Mitglieder haben eine vollumfängliches **Informations- und Mitbestimmungsrecht** in der Generalversammlung.
- § Mitglieder einer eG **haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung**, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- § Beim Ausscheiden aus der Gesellschaft hat das Mitglied **Anspruch auf** Auszahlung seines **Geschäftsguthabens**.
- § Die eG ist Mitglied in einem **Genossenschaftsverband**, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie den Jahresabschluss **prüft**.
- § Die eG ist aufgrund der internen Kontrollen durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand **insolvenz sicherste Rechtsform** in Deutschland. (Quelle: Creditreform, Statistisches Bundesamt)

Organisation der Genossenschaft



Organe der Genossenschaft

Was entscheiden die Mitglieder in der Generalversammlung?

§ Prinzip: „Wer Mitglied ist hat eine Stimme“

§ Alle Mitglieder stimmen ab über:

§ Änderung der Satzung

§ Feststellung und Verwendung des Jahresüberschusses

§ Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

§ Wahl und Widerruf des Aufsichtsrates und seiner Vergütung

§ Ausschluss von Vorstand und Aufsichtsrat

§ Änderung der Rechtsform und der Verschmelzung

§ Aufnahme, Ausgliederung und Aufgabe von Geschäftsteilen

Organe der Genossenschaft

Welche Aufgaben hat der Aufsichtsrat in einer eG:

- § Wahl durch Generalversammlung; jeweils für 3 Jahre

- § Prüfung des Vorstandes
- § Prüfung des erwirtschafteten Ergebnisses und Vorstellung in der Generalversammlung
- § Festlegung des Geschäftsbereiches des Vorstandes

Hinweis:

mit mehr als 20 Mitgliedern sind mind. drei Aufsichtsratsmitglieder erforderlich;

mit bis zu 20 Mitgliedern reicht eine bevollmächtigte Person aus dem Kreis der Mitglieder der Generalversammlung

Organe der Genossenschaft

Welche Aufgaben hat der Vorstand in einer eG:

- § Bestellung durch den Aufsichtsrat

- § Beschlüsse sind mehrheitlich zu fassen und müssen schriftlich festgehalten werden
- § Leitung der Genossenschaft gemäß Gesetzen und Satzung
- § Vertretung der Genossenschaft vor Gericht
- § Mitgliederbetreuung, Buchführung, Personal, Einkauf, Verkauf
- § Erstellung des Jahresabschlusses
- § Information an den Genossenschaftlichen Prüfungsverband

Hinweis:

mit mehr als 20 Mitgliedern sind mind. zwei Vorstandsmitglieder erforderlich;

mit bis zu 20 Mitgliedern reicht ein Vorstandsmitglied

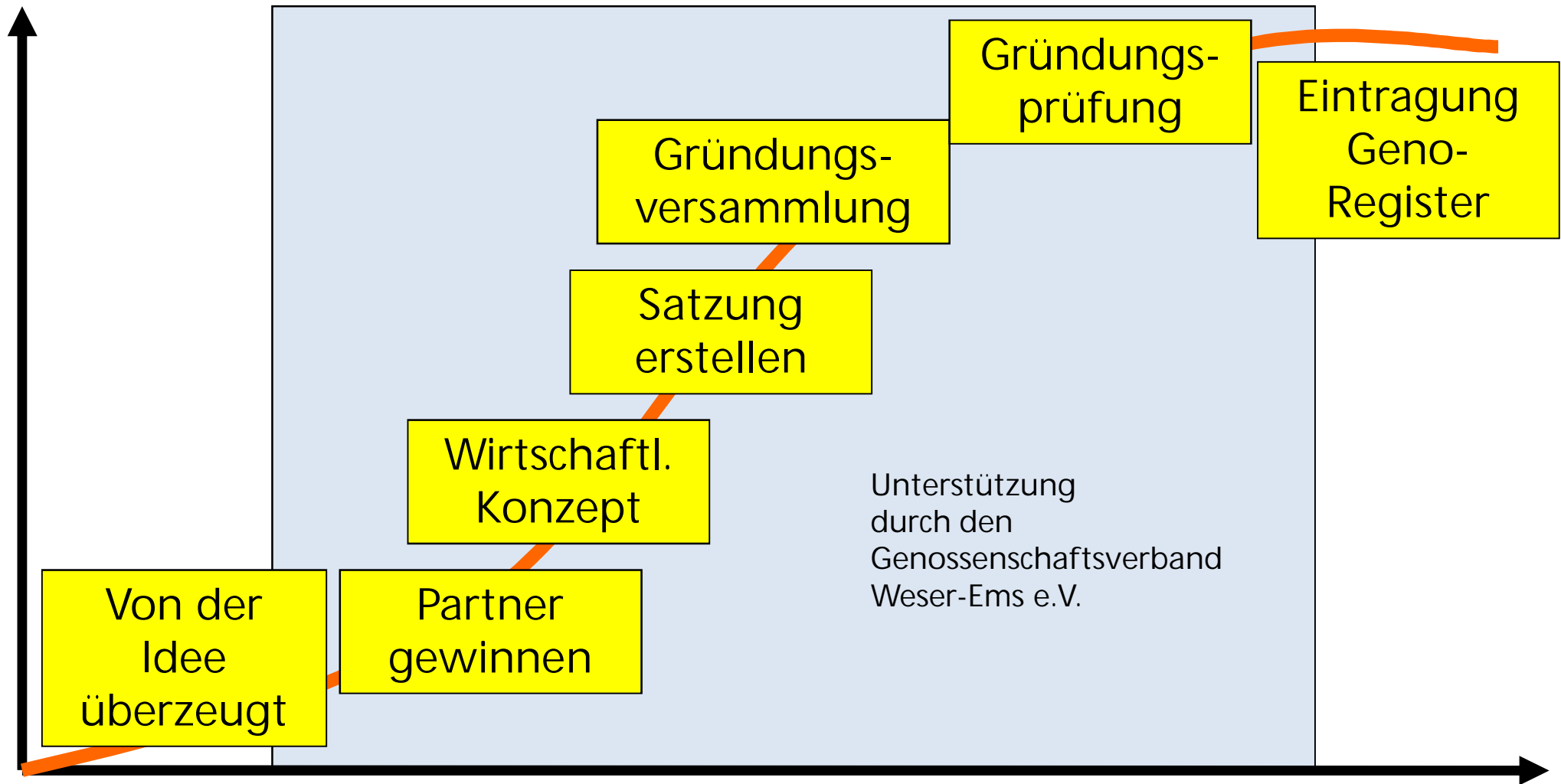
Agenda

1 „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

2 Gründung einer Genossenschaft



7 Schritte zur erfolgreichen Gründung Ihrer Genossenschaft



Wirtschaftliches Konzept

Geschäftsplan/Businessplan

§ Finanzierungsplan

- § Investitionen (Bauten, Ausstattung)

- § Aufwendungen (Personal, Sachaufwand) für Zeitraum bis zum Geldeingang

§ Eigenkapital

- § Höhe Geschäftsanteil, Pflichteinzahlung

- § Entspricht das Eigenkapital den betriebswirtschaftlichen Anforderungen?

§ Fremdkapital

- § Investitionskredite und Förderkredite

§ Planung der Ertragslage

Rechtliches Konzept

Satzung

- § Grundlage Genossenschaftsgesetz (GenG)
- § Mustersatzung als Rahmen
 - § Firma, Sitz, Zweck und Gegenstand des Unternehmens
 - § Mitgliedschaft – Erwerb, Rechte und Pflichten
 - § Organe der Genossenschaft („Spielregeln“ für Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung)
 - § Eigenkapital und Haftung
 - § Rechnungswesen
 - § Bekanntmachungen
 - § Auflösung und Abwicklung

Gründung der Genossenschaft

Gründungsversammlung

- § Form- und fristlose Einberufung der Gründungsversammlung
- § Durchführung im Rahmen der Gründungsversammlung
 - § Erläuterungen zum Gründungsvorhaben
 - § Erläuterung der Satzung
 - § Feststellung der Satzung durch eigenhändige Unterschriften der Gründungsmitglieder
 - § Wahlen zum Vorstand und/oder Aufsichtsrat
 - § Formgerechte Protokollerstellung

Gründungsprüfung

Gründungsprüfung

- § Pflichtprüfung nach § 11 Genossenschaftsgesetz durch den zuständigen Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.
 - § Gutachterliche Äußerung, ob nach den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen - insbesondere der Vermögenslage der Genossenschaft - eine Gefährdung der Belange der Genossen oder der Gläubiger der Genossenschaft zu besorgen ist.
 - § Voraussetzung zur Aufnahme der Genossenschaft in den Genossenschaftsverband
- § Zusendung des Gutachtens an den Vorstand der Genossenschaft zur weiteren Veranlassung der Eintragung beim Genossenschaftsregister

Eintragung im Genossenschaftsregister

Anmeldung zur Eintragung in das Genossenschaftsregister

- § Anmeldung durch die Vorstandsmitglieder
 - § Beglaubigung der Unterschriften und Übertragung der Gründungsunterlagen an das Genossenschaftsregister durch einen Notar
- § Erforderliche Anlagen
 - § Unterschriebene Satzung
 - § Protokolle
 - § Gründungsgutachten Genossenschaftsverband
 - § Bescheinigung Genossenschaftsverband, dass die Genossenschaft zum Beitritt zugelassen ist

Unterstützung durch den Genossenschaftsverband

Unterstützung bis zur Gründung der Genossenschaft

- § Besprechung/Beratung Gründungskonzept
- § Beratung bei der Erstellung des Geschäfts-/Businessplans
- § Erarbeitung der individuellen Satzung
- § Betreuung bei der Planung und Durchführung der Gründungsversammlung
- § Durchführung der Gründungsprüfung
 - Erstellung des Gründungsgutachtens
- § Zulassung zum Verbandsbeitritt

Unterstützung durch den Genossenschaftsverband

Unterstützung nach der Eintragung der Genossenschaft

Pflicht:

- § Genossenschaftliche Pflichtprüfung
 - § bei Bilanzsumme > 2 Mio. € jährlich (JA, OGF)
 - § bei Bilanzsumme ≤ 2 Mio. € alle zwei Jahre (JA, OGF)
 - § Besonderheit: bei Umsatz < 2 Mio. € oder Bilanzsumme < 1 Mio. € keine Jahresabschlussprüfung (JA) aber Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (OGF) und der wirtschaftlichen Verhältnisse

- § Prüfung erfolgt im Interesse der Mitglieder
- § Prüfung vertrauensbildend gegenüber Kreditgebern

Zusätzliches Angebot:

- § Steuerberatung
- § Buchführung
- § Beratung
- § Bildung (Nutzung der Genossenschaftsakademie/AKADEMIEHOTELS in Rastede)
- § Interessenvertretung

Kosten der Genossenschaftsgründung

Begleitung während der Gründung (z. B. Erstellung der Satzung):

§ Bei üblichem zeitlichem Umfang – kostenfrei

Gesetzlich vorgeschriebene Gründungsprüfung durch den GVWE:

§ 800 Euro

Eintragungskosten ins Genossenschaftsregister

§ Notar 150 Euro

§ Registergericht 250 Euro

Verbandsbeitrag

§ Mindestbeitrag 250 Euro p.a.; die Höhe richtet sich den Umsatzerlösen bzw. nach der Höhe der Bilanzsumme der Mitgliedsgenossenschaften

www.genossenschaften.de

- Ü **Checklisten**
- Ü **Arbeitsunterlagen**
- Ü **Gründungstipps**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Kirsten König
Bachelor of Arts (BA)

Tel.: 0441 21003-557
E-Mail: Kirsten.Koenig@gvweser-ems.de
Internet: www.gvweser-ems.de